

**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Chemielager Energiezentrale

Anlage für:

- ☐ Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) ☒ flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☒ Fass- und Gebindelagerung ☐ gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☒ mit zugehöriger Abfüllfläche ☐ ohne Abfüllfläche

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Diverse, siehe Gefahrstoffliste im Anhang 4.1.2.3	1 - 2	☐
Hüsella M-F (Restbestand wird aufgebraucht)	3	☐
		☐
		☐

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): 01.10
4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) B
6. Anzahl baugleicher Behälter: diverse
7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: 1,2 [m³] oder [t]
8. Behälterwerkstoff: Kunststoff ☒ Nachweis der Beständigkeit liegt vor
9. Aufstellung:
- ☒ oberirdisch
☐ unterirdisch
☐ im Freien
☒ im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

- | | |
|---|---|
| ☒ einwandig | ☒ mit Auffangraum |
| ☐ einwandig mit Innenhülle | ☐ ohne Auffangraum |
| ☐ doppelwandig mit Leckanzeige | ☐ mit Leckanzeige |
| ☐ Mehrkammertank | |
| ☐ Flachbodentank | ☐ Behälterboden kontrollierbar |
| | ☐ Behälterboden nicht kontrollierbar |

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche1 [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche

1 [m³]Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾1 [m³]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- ☐
- Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- ☒
- Kunststoff Material: PE-LLD

- ☐
- Stahlwanne Material:

- ☐
- sonstiges Material:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| ☐ Saugleitung | ☐ einwandig |
| ☐ Druckleitung | ☐ einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz |
| | ☐ einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal |
| | ☐ doppelwandig mit Leckanzeigegerät |

Maximaler Betriebsdruck:

- ☐
- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

Werkstoffe:

Rohrleitung ☐ Kunststoff Material:☐ Stahl Material:☐ sonstiges Material:Schutzrohr / Kanal ☐ Kunststoff Material:☐ Stahl Material:☐ sonstiges Material:

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾*(Schnittzeichnungen sind beizufügen)*☒ Asphaltdecke nach TRwS 786☐ Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

☐ Dichtungsbahn Material:☐ Beschichtung Material:☐ Stahlwanne Material:☐ sonstiges Material:Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen:

[m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Als Abfüllfläche dient nicht überdachter Bereich der Tankstelle.

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Ableitung über Regenwasserkanal

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten:

[m³] oder [t]Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾:[m³] oder [t]14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt☒ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Alle Behälter und die dazugehörigen Auffangwannen verfügen über eine Zulassung bzw. sind mit einem CE-Kennzeichen versehen.

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:

(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Auffangwannen mit DIBt-Zulassungen

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

☐ ja ☒ nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

☐ ja ☐ nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

☐ ja ☐ nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

☐ ja ☐ nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

☐ festgesetzt

☐ vorläufig gesichert

☒ nein

18. Überschwemmungsgebiet:

☐ festgesetzt

☐ vorläufig gesichert

☒ nein

19. Erbebenzone: ☐ ja:

☒ nein

☐ Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Wir sind zugelassener Fachbetrieb nach WHG für das Errichten, Instandsetzen, Instandhalten sowie Stilllegen von Systemen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe. Wir verfügen über das dafür erforderliche sachkundige Personal und die entsprechende Ausrüstung. Es findet eine Güteüberwachung durch die MPA-Hannover statt.

Übereinstimmungserklärung - Z

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Für Kunststoff-Auffangwannen gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung C2.15.12

Das geprüfte Lagersystem hat folgende Angaben auf dem Herstellerschild:

Typ / type:	pro-line 2 IK
Herstellerjahr / production year:	2021
Werkstoff / material:	PE-LLD
Traglast / load capacity:	4000 kg bei gleichmäßig verteilter Last
Auffangvolumen / sump volume:	1000 l
Lagermedium / storage medium:	lt. abZ
Dichte / density:	max. 1,80 kg/dm ³
Gross sump volume:	1050 l
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung: Z-40.22-563	

DENIOS
Werk 1000
MPA
Hannover

DENIOS DENIOS AG • Dehmer Straße 58-66 • D-32549 Bad Oeynhausen • www.denios.com

Prüfungsprotokoll

1. Prüfung der Materialverwendung
2. Prüfung der Dichtigkeit
3. Prüfung der Mindestwandstärke

Hiermit wird die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie Einhaltung der Prüfkriterien bestätigt.

Werk 1000

12.07.2021

(Ort)

(Datum)

Prüfer

Karl-Friedrich Schweppe
(Karl-Friedrich Schweppe)

Bescheinigung gut aufbewahren, Ersatzbescheinigung nur gegen Berechnung.

Wir sind zugelassener Fachbetrieb nach WHG für das Errichten, Instandsetzen, Instandhalten sowie Stilllegen von Systemen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe. Wir verfügen über das dafür erforderliche sachkundige Personal und die entsprechende Ausrüstung. Es findet eine Güteüberwachung durch die MPA-Hannover statt.

Übereinstimmungserklärung - Z Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Für Kunststoff-Auffangwannen gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung C2.15.12

Das geprüfte Lagersystem hat folgende Angaben auf dem Herstellerschild:

Typ / type:	IBC-Station ECO 1
Herstellerjahr / production year:	2021
Werkstoff / material:	PE-LLD
Traglast / load capacity:	2000 kg/Auflage
Auffangvolumen / sump volume:	1100 l
Gross sump volume:	1100 l
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung: Z-40.22-303	
Traglast je Stellplatz	
Lagermedien nach oben genannter Zulassung	

DENIOS
Werk 1000
MPA
Hannover

DENIOS DENIOS AG • Dehmer Straße 58-66 • D-32549 Bad Oeynhausen • www.denios.com

Prüfungsprotokoll

1. Prüfung der Materialverwendung
2. Prüfung der Dichtigkeit
3. Prüfung der Mindestwandstärke

Hiermit wird die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie Einhaltung der Prüfkriterien bestätigt.

Werk 1000

02.09.2021

(Ort)

(Datum)

Prüfer

(Karl-Friedrich Schweppe)

Bescheinigung gut aufbewahren, Ersatzbescheinigung nur gegen Berechnung.

Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe ^a

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Chemielager Biofilter (ARA 2)

Anlage für:

- ☐ Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) ☒ flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☒ Fass- und Gebindelagerung ☐ gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☐ mit zugehöriger Abfüllfläche ☒ ohne Abfüllfläche

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Calgonit DB Spezial	3	☐
Schwefelsäure	1	☐
Calgonit DS 685	2	☐
Calgonit NN 477	1	
Calgonit LPR	2	
Calgonit HDN (LKW-Planenreiniger)	1	

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): 01.01 / 01.09
4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) C
6. Anzahl baugleicher Behälter: max. 6
7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: 1,8 [m³] oder [t]
8. Behälterwerkstoff: Kunststoff ☒ Nachweis der Beständigkeit liegt vor
9. Aufstellung:
- ☒ oberirdisch
☐ unterirdisch
☐ im Freien
☒ im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

- | | |
|---|---|
| ☒ einwandig | ☒ mit Auffangraum |
| ☐ einwandig mit Innenhülle | ☐ ohne Auffangraum |
| ☐ doppelwandig mit Leckanzeige | ☐ mit Leckanzeige |
| ☐ Mehrkammertank | |
| ☐ Flachbodentank | ☐ Behälterboden kontrollierbar |
| | ☐ Behälterboden nicht kontrollierbar |

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
- Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche 1 [m³]
- Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche 2 [m³]
- Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ 2 [m³]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- ☐ Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- | | |
|--|------------------|
| ☒ Kunststoff | Material: PE-LLD |
| ☐ Stahlwanne | Material: |
| ☐ sonstiges | Material: |

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

- | | |
|---|--|
| ☒ Saugleitung | ☒ einwandig |
| ☐ Druckleitung | ☐ einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz |
| | ☐ einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal |
| | ☐ doppelwandig mit Leckanzeigegerät |

Maximaler Betriebsdruck:

- ☐ einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

Werkstoffe:

- | | | |
|--------------------|--|----------------------------------|
| Rohrleitung | ☒ Kunststoff | Material: PE (für Schwefelsäure) |
| | ☐ Stahl | Material: |
| | ☐ sonstiges | Material: |
| Schutzrohr / Kanal | ☐ Kunststoff | Material: |
| | ☐ Stahl | Material: |
| | ☐ sonstiges | Material: |

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾*(Schnittzeichnungen sind beizufügen)*☒ Asphaltdecke nach TRwS 786☐ Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

☐ Dichtungsbahn Material:☐ Beschichtung Material:☐ Stahlwanne Material:☐ sonstiges Material:Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen:

[m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantung, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Als Abfüllfläche dient nicht überdachter Bereich der Tankstelle

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Ableitung in Regenwasserkanal

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten:

[m³] oder [t]

Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾:

[m³] oder [t]

14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt☒ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Alle Behälter und die dazugehörigen Auffangwannen verfügen über eine Zulassung bzw. sind mit einem CE-Kennzeichen versehen.

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:

(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Auffangwannen

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

☐ ja ☒ nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

☐ ja ☐ nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

☐ ja ☐ nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

☐ ja ☐ nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

☐ festgesetzt

☐ vorläufig gesichert

☒ nein

18. Überschwemmungsgebiet:

☐ festgesetzt

☐ vorläufig gesichert

☒ nein

19. Erbebenzone: ☐ ja:

☒ nein

☐ Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

[illegible]

**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Energiezentrale Kältemaschinenraum

Anlage für:

- ☐ Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) ☒ flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☒ Fass- und Gebindelagerung ☐ gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☐ mit zugehöriger Abfüllfläche ☐ ohne Abfüllfläche

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
NXT-717 Lubicant Ammoniaköl	1	☐
Tyfocor Frostschutzmittel	1	☐
		☐

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): 02.01
4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) A
6. Anzahl baugleicher Behälter: 2
7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: 0,225 [m³] oder [t]
8. Behälterwerkstoff: Stahl ☒ Nachweis der Beständigkeit liegt vor
9. Aufstellung:
- ☒ oberirdisch
☐ unterirdisch
☐ im Freien
☒ im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

- | | |
|---|---|
| ☒ einwandig | ☒ mit Auffangraum |
| ☐ einwandig mit Innenhülle | ☐ ohne Auffangraum |
| ☐ doppelwandig mit Leckanzeige | ☐ mit Leckanzeige |
| ☐ Mehrkammertank | |
| ☐ Flachbodentank | ☐ Behälterboden kontrollierbar |
| | ☐ Behälterboden nicht kontrollierbar |

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
- Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche 0,2 [m³]
- Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche 0,2 [m³]
- Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ 0,2 [m³]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- ☐ Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- | | |
|--|------------------|
| ☒ Kunststoff | Material: PE-LLD |
| ☐ Stahlwanne | Material: |
| ☐ sonstiges | Material: |

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| ☐ Saugleitung | ☐ einwandig |
| ☐ Druckleitung | ☐ einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz |
| | ☐ einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal |
| | ☐ doppelwandig mit Leckanzeigegerät |

Maximaler Betriebsdruck:

- ☐ einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRWS 789

Werkstoffe:

- | | | |
|--------------------|-------------------------------------|-----------|
| Rohrleitung | ☐ Kunststoff | Material: |
| | ☐ Stahl | Material: |
| | ☐ sonstiges | Material: |
| Schutzrohr / Kanal | ☐ Kunststoff | Material: |
| | ☐ Stahl | Material: |
| | ☐ sonstiges | Material: |

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾*(Schnittzeichnungen sind beizufügen)*☒ Asphaltdecke nach TRwS 786☐ Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

☐ Dichtungsbahn Material:☐ Beschichtung Material:☐ Stahlwanne Material:☐ sonstiges Material:Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen:

[m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantung, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Als Abfüllfläche dient nicht überdachter Bereich der Tankstelle

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Ableitung in Regenwasserkanal

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten:

[m³] oder [t]Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾:[m³] oder [t]14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Alle Behälter und die dazugehörigen Auffangwannen verfügen über eine Zulassung bzw. sind mit einem CE-Kennzeichen versehen.

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:

(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Auffangwannen

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

☐ ja ☒ nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

☐ ja ☐ nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

☐ ja ☐ nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

☐ ja ☐ nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

☐ festgesetzt

☐ vorläufig gesichert

☒ nein

18. Überschwemmungsgebiet:

☐ festgesetzt

☐ vorläufig gesichert

☒ nein

19. Erbebenzone: ☐ ja:

☒ nein

☐ Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

[illegible]

Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe ^a

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Dieseltank

Anlage für:

- | | |
|--|---|
| ☒ Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) | ☒ flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾ |
| ☐ Fass- und Gebindelagerung | ☐ gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾ |
| ☐ mit zugehöriger Abfüllfläche | ☐ ohne Abfüllfläche |

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Dieseldieselkraftstoff	2	☐
		☐
		☐

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): 01.10
4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
Betriebstankstelle, Dieseltank
5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) B
6. Anzahl baugleicher Behälter: 1
7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: 10 [m³] oder [t]
8. Behälterwerkstoff: Metall ☒ Nachweis der Beständigkeit liegt vor
9. Aufstellung:
- ☒ oberirdisch
 - ☐ unterirdisch
 - ☐ im Freien
 - ☒ im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

- | | |
|--|---|
| ☐ einwandig | ☐ mit Auffangraum |
| ☐ einwandig mit Innenhülle | ☐ ohne Auffangraum |
| ☒ doppelwandig mit Leckanzeige | ☐ mit Leckanzeige |
| ☐ Mehrkammertank | |
| ☐ Flachbodentank | ☐ Behälterboden kontrollierbar |
| | ☐ Behälterboden nicht kontrollierbar |

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
 Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche [m³]
 Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche [m³]
 Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ [m³]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- ☐ Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| ☐ Kunststoff | Material: |
| ☐ Stahlwanne | Material: |
| ☐ sonstiges | Material: |

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

- | | |
|---|---|
| ☒ Saugleitung | |
| ☐ Druckleitung | ☒ einwandig
☐ einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
☐ einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal
☐ doppelwandig mit Leckanzeigegerät |

Maximaler Betriebsdruck:

- ☐ einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRWS 789

Werkstoffe:

- | | |
|--------------------|--|
| Rohrleitung | ☒ Kunststoff Material:
☐ Stahl Material:
☐ sonstiges Material: |
| Schutzrohr / Kanal | ☐ Kunststoff Material:
☐ Stahl Material:
☐ sonstiges Material: |

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾*(Schnittzeichnungen sind beizufügen)*☒ Asphaltdecke nach TRwS 786☐ Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

☐ Dichtungsbahn Material:☐ Beschichtung Material:☐ Stahlwanne Material:☐ sonstiges Material:Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen:

[m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Abtankfläche ist überdacht, Entwässerung über LFA

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten:

[m³] oder [t]Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾:[m³] oder [t]14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt☒ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Dieseltank: Ausführung gemäß DIN EN 12285-2 / DIN 6616/2:

(Bestehende Tankstelle wird an neuen Standort verlagert.)

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:

(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

☐ ja ☒ nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

☐ ja ☐ nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

☐ ja ☐ nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

☐ ja ☐ nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

☐ festgesetzt

☐ vorläufig gesichert

☒ nein

18. Überschwemmungsgebiet:

☐ festgesetzt

☐ vorläufig gesichert

☒ nein

19. Erbebenzone: ☐ ja:

☒ nein

☐ Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Typenschild AdBlue-Behälter



Typenschild Auffangwanne für Ad-Blue-Behälter



**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

AdBlue-Behälter

Anlage für:

- | | |
|--|---|
| ☒ Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) | ☒ flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾ |
| ☐ Fass- und Gebindelagerung | ☐ gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾ |
| ☐ mit zugehöriger Abfüllfläche | ☐ ohne Abfüllfläche |

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
AdBlue	1	☐
		☐
		☐

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): 01.10
4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
Betriebstankstelle, AdBlue-Behälter
5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) A
6. Anzahl baugleicher Behälter: 1
7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: 5 [m³] oder [t]
8. Behälterwerkstoff: Kunststoff ☒ Nachweis der Beständigkeit liegt vor
9. Aufstellung:
- ☒ oberirdisch
 - ☐ unterirdisch
 - ☐ im Freien
 - ☒ im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

- | | |
|---|---|
| ☒ einwandig | ☒ mit Auffangraum |
| ☐ einwandig mit Innenhülle | ☐ ohne Auffangraum |
| ☐ doppelwandig mit Leckanzeige | ☐ mit Leckanzeige |
| ☐ Mehrkammertank | |
| ☐ Flachbodentank | ☐ Behälterboden kontrollierbar |
| | ☐ Behälterboden nicht kontrollierbar |

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
 Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche 5 [m³]
 Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche 5 [m³]
 Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ 5 [m³]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- ☐ Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- | | |
|--|-----------------|
| ☒ Kunststoff | Material: GF-UP |
| ☐ Stahlwanne | Material: |
| ☐ sonstiges | Material: |

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

- | | |
|---|--|
| ☒ Saugleitung | ☒ einwandig |
| ☐ Druckleitung | ☐ einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz |
| | ☐ einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal |
| | ☐ doppelwandig mit Leckanzeigegerät |

Maximaler Betriebsdruck:

- ☐ einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRWS 789

Werkstoffe:

- | | | |
|--------------------|--|-----------|
| Rohrleitung | ☒ Kunststoff | Material: |
| | ☐ Stahl | Material: |
| | ☐ sonstiges | Material: |
| Schutzrohr / Kanal | ☐ Kunststoff | Material: |
| | ☐ Stahl | Material: |
| | ☐ sonstiges | Material: |

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾*(Schnittzeichnungen sind beizufügen)*☒ Asphaltdecke nach TRwS 786☐ Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

☐ Dichtungsbahn Material:☐ Beschichtung Material:☐ Stahlwanne Material:☐ sonstiges Material:Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen:

[m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Abtankfläche ist überdacht, Entwässerung über LFA

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten:

[m³] oder [t]

Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾:

[m³] oder [t]

14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG☐ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt☒ eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Zulassung Z-40.12-241

(Bestehende Tankstelle wird an neuen Standort verlagert.)

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:

(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Auffangwanne: Zulassung Z-40.12-471

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

☐ ja ☒ nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

☐ ja ☐ nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

☐ ja ☐ nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

☐ ja ☐ nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

☐ festgesetzt

☐ vorläufig gesichert

☒ nein

18. Überschwemmungsgebiet:

☐ festgesetzt

☐ vorläufig gesichert

☒ nein

19. Erbebenzone: ☐ ja:

☒ nein

☐ Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Fass- und Gebindelager zum Lagern flüssiger oder gasförmiger Stoffe ⁽⁵⁰⁾

Bezeichnung gemäß Aufstellungs- plan	gelagerte Stoffe flüssig gasförmig	WGK / allgemein wasser- gefährdend (awg)	Gefähr- dungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Gebinde					Auffangwanne			
					Lager- volumen oder Masse	Gebinde- größe oder Masse	Art und Anzahl der Gebinde	Verkehrs- rechtliche Zulassung nach GGVSEB	Separate Auffang- wanne	Rückhalte- volumen	Zulassung		
					[m³ / t]	[m³ / t]		Ja	Nein	Ja	Nein	[m³]	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
entfällt								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		
								☐	☐	☐	☐		